

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28. August 2001

Drucksache Nr.: **01/362**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 19.09.01

Betreff:

Wahl eines persönlichen Vertreters eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuß

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt

Frau Regina Stöhr

zur persönlichen Vertreterin des stimmberechtigten Mitgliedes, Herrn Christian Widdershoven, in den Jugendhilfeausschuß.

Problembeschreibung/Begründung:

Die durch den Rat der Stadt Sankt Augustin gewählte persönliche Vertreterin eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuß, Frau Ute Klein-Alber, hat mit Schreiben vom 06.06.2001 mitgeteilt, daß sie aufgrund Ihres Wegzuges aus Sankt Augustin Ihr Mandat im Jugendhilfeausschuß niederlege. Frau Klein-Alber war als persönliche Vertreterin für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Christian Widdershoven, auf Vorschlag der evangelischen Kirche im Jugendhilfeausschuß tätig.

Gemäß § 4 Abs. 2 AG KJHG ist - sofern ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit ausscheidet - ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Die evangelische Kirchengemeinde hat mit Schreiben vom 28.08.2001 Frau Regina Stöhr als Nachfolgerin für Frau Ute Klein-Alber benannt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Regina Stöhr zur persönlichen Vertreterin des stimmberechtigten Mitgliedes, Herrn Christian Widdershoven, in den Jugendhilfeausschuß zu wählen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.